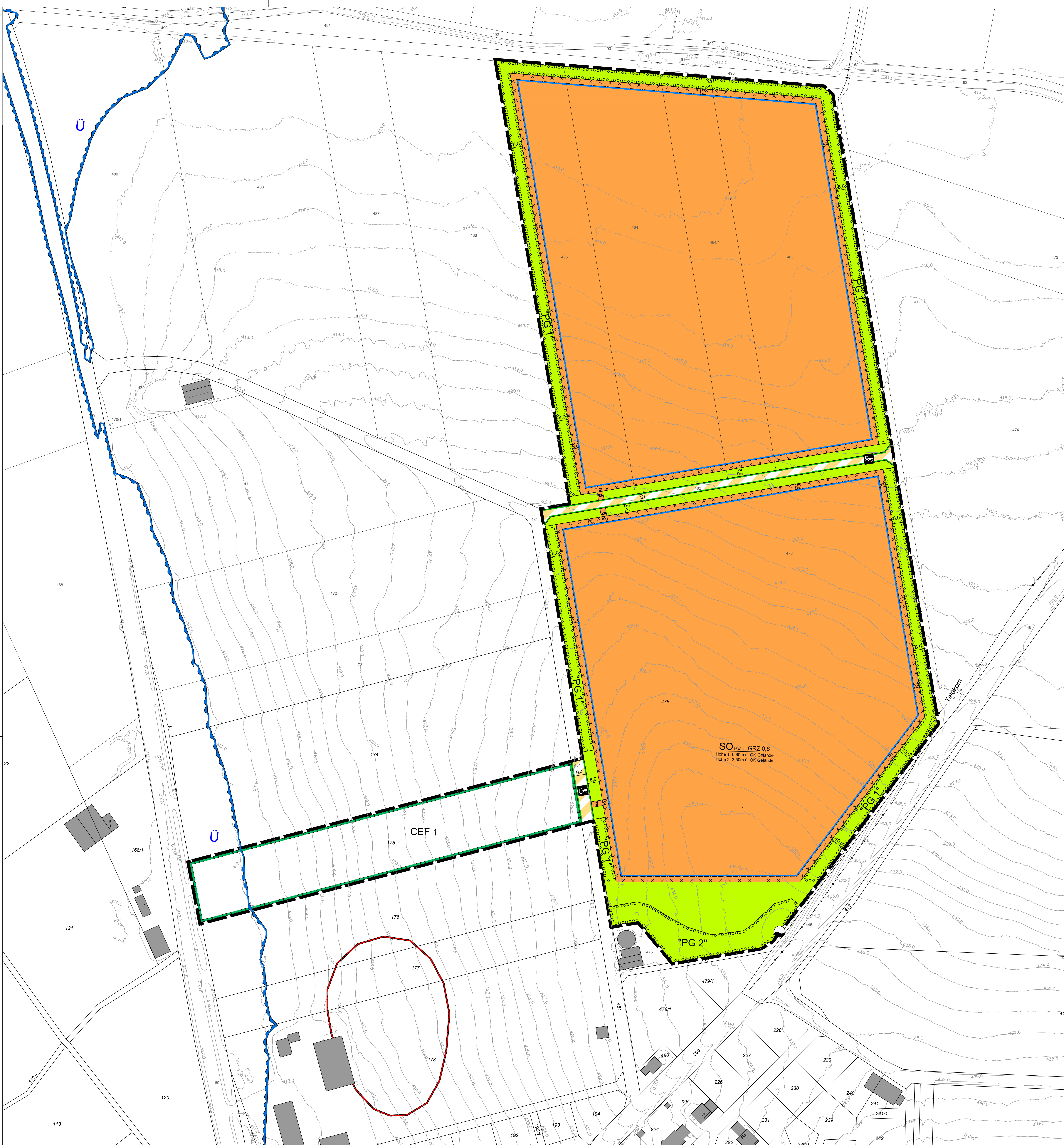




LEGENDE

A) Für die Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

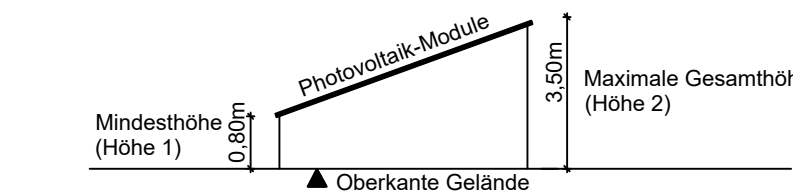
SO_PV Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gemäß textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,6 höchstzulässige Grundflächenzahl

Höhe 1 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß

Höhe 2 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß



Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfäche mit besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung "Landwirtschaftlicher Weg"

Ein- bzw. Ausfahrtsbereich

Grünflächen

PG 1 Private Grünflächen gemäß textlichen Festsetzungen

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung der Fläche für vorgezogene, artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (CEF 1) für den Bebauungsplan "Solarpark Bubenheim Nord"

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

Bemaßung

Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

Lage und Verlauf der Einfriedung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Wasserzählerschacht der Stadtwerke Treuchtlingen

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

727 Flurnummer

bestehende Grundstückseinteilung

bestehende Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2024 hat in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 stattgefunden.
- Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplan in der Fassung vom 18.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.02.2024 bis 22.03.2024 beteiligt und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Die Stadt Treuchtlingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Treuchtlingen, den

Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

g. Ausgefertigt

Treuchtlingen, den

Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

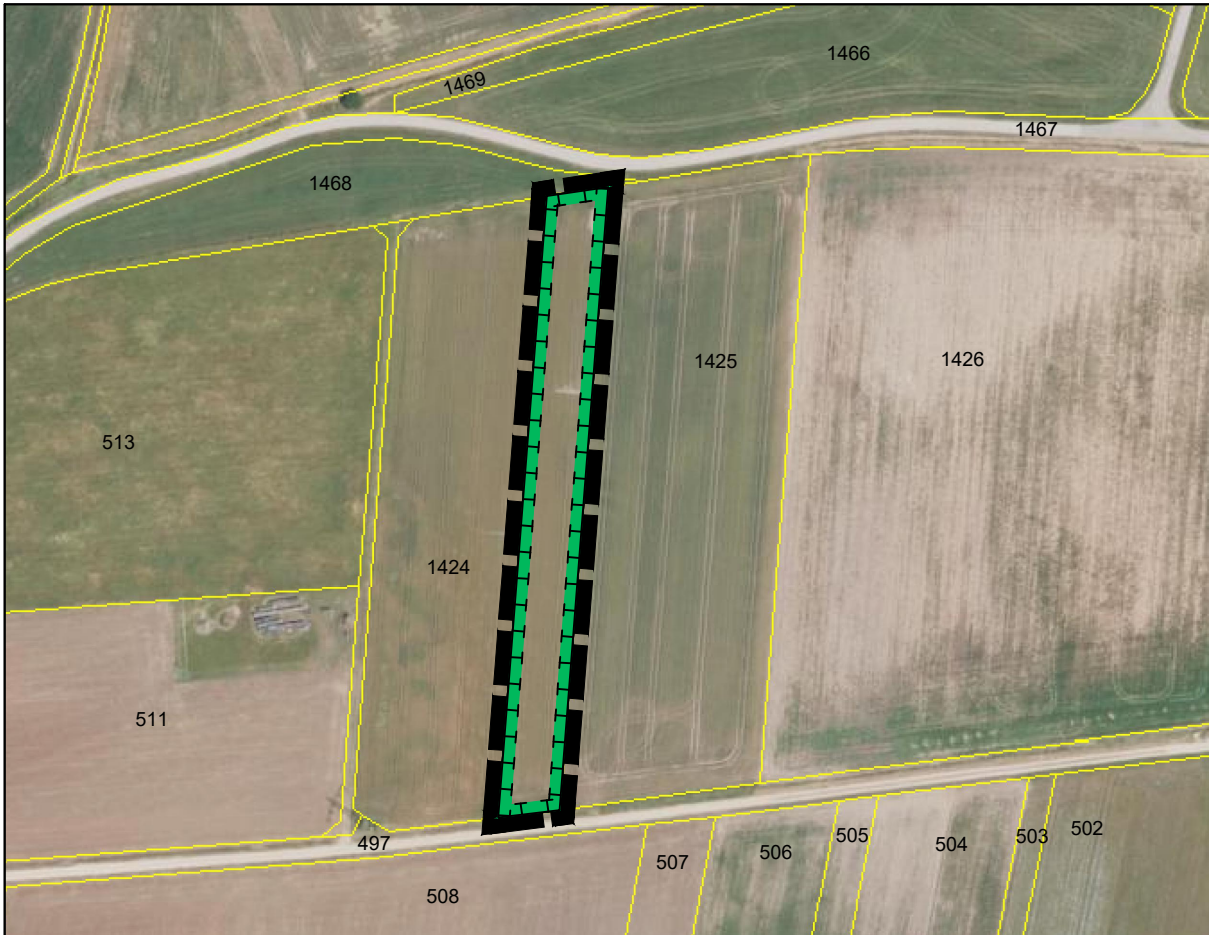
h. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Treuchtlingen, den

Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

Teilplan 2

Maßstab 1:2500

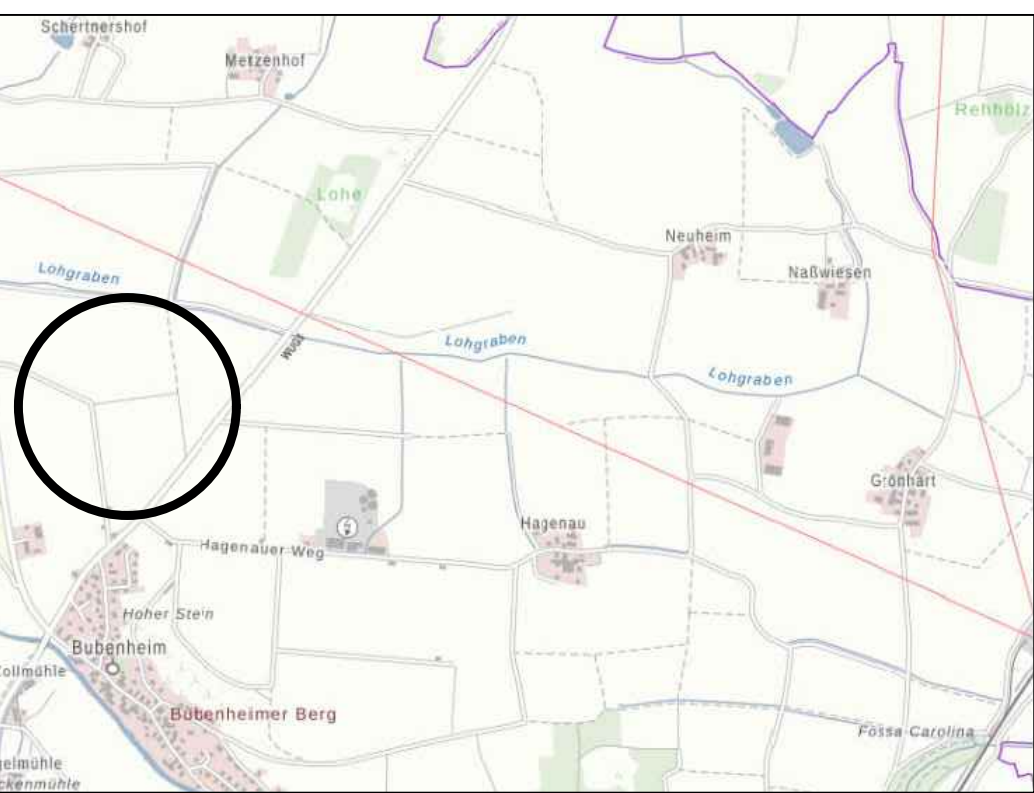


LEGENDE CEF-Maßnahme Teilplan 2

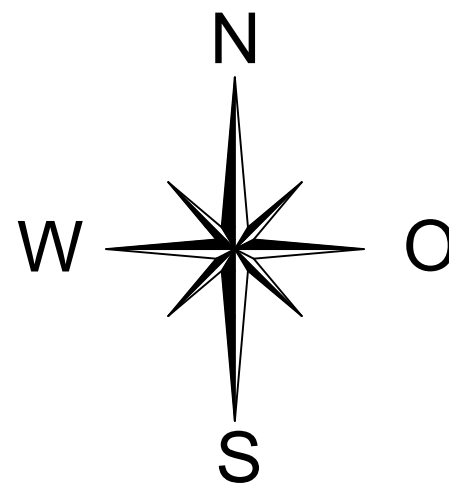
Umgrenzung der Fläche für vorgezogene, artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (CEF 2) für den Bebauungsplan "Solarpark Bubenheim Nord", Fläche ca. 4000 m² auf der Flurnummer 1424, Gemarkung Bubenheim

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

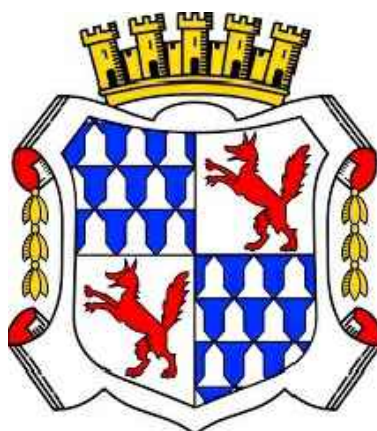
ohne Maßstab



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



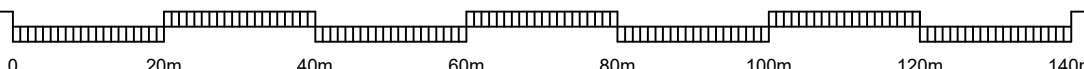
Stadt
Treuchtlingen
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Bebauungsplan
BU Nr. 6
"Solarpark Bubenheim Nord"
in Treuchtlingen

- ENTWURF -

M = 1:1000



KISSING, den 18.01.2024
Fassung vom 25.09.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:

Treuchtlingen, den



Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin